



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Freizeit und Sport -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 26. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-86-0004

Sportpark Rheinhöhe - Planungsstand Leistungsphase 2

Beschluss Nr. 0058

Vorab der Beteiligung des Ortsbeirates Biebrich:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung für den Neubau des Freizeitbades mit Eissporthalle im September 2020 auf Basis der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom Dez. 2017 abgeschlossen wurde,
 - 1.2 die Kostenschätzung des Planungsbüros im Ergebnis der Leistungsphase 2 nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 98,5 Mio. € netto inkl. Baunebenkosten, Projektsteuerung und Unvorhergesehenes für den Sportpark Rheinhöhe ausweist,
 - 1.3 im Mai 2020 das geotechnische Hauptgutachten mit umwelttechnischen Untersuchungen zum Zwecke der abfalltechnischen Voreinstufung vorgelegt wurde,
 - 1.4 die Kostensteigerung in Höhe von gesamt 35,5 Mio. € inkl. Baunebenkosten, Projektsteuerung und Unvorhergesehenes mit rund 15 Mio. € aus der Gründung sowie der Entsorgung des höher belasteten Baugrundes, mit rund 4 Mio. € aus der Planungsfortschreibung und mit 16,5 Mio. € aus den zu erwartenden Baukostenindexsteigerungen bis zum Baubeginn resultiert,
 - 1.5 die Kostensteigerung von 35,5 Mio. € im Eigenbetrieb mattiaqua im Rahmen der Finanzierung ab dem Jahr 2023 zu einer jährlichen Mehrbelastung von 1,5 Mio. € führt und das Finanzierungsmodell auf 30 Jahre ausgelegt ist,
 - 1.6 in der weiteren Planung Möglichkeiten zur Kosteneinsparung, z. B. durch eine alternative Unterbringung der notwendigen Stellplätze und der damit einhergehenden Reduzierung des Bodenaushubs, untersucht werden,
 - 1.7 die Verlagerung der Beachvolleyballplätze am Sportpark Rheinhöhe, der Umbau des Sportplatzes Waldstraße und der Neubau eines Funktionsgebäudes am Sportplatz Waldstraße Kosten in Höhe von 3,3 Mio. € verursacht,

- 1.8 für den Betriebshof des Sportamtes bisher noch keine Ersatzfläche gefunden wurde und deshalb die diesbezüglichen Kosten noch nicht beziffert werden können. Um die Realisierung des Sportparks Rheinhöhe nicht zu behindern, ist eine Interimslösung erforderlich.
2. Dezernat I/86 wird i. V. m. der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft ermächtigt, auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 21.12.2017 und der vorgelegten Ergebnisse der Leistungsphase 2 die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) für den Sportpark Rheinhöhe inkl. der Plausibilitätsprüfung bis zur Ausführungsvorlage durchzuführen.
 - 2.1 Dezernat I/mattiaqua wird beauftragt, die unter Punkt 1.5 aufgeführten Mehrkosten in Höhe von jährlich 1,5 Mio. € jeweils zu den nächsten Haushalten anzumelden

(antragsgemäß Magistrat 24.11.2020 BP 0937)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2020

Pfeifer
Vorsitzender